

BERLIN, 5.11.18

EINFACH LADEN – EINFACH FAHREN

Elektromobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität. Damit aber eine breite Masse an Verbrauchern Lust auf den Umstieg bekommt, muss insbesondere die öffentliche Ladeinfrastruktur einfach und transparent zu nutzen sein.

Eine moderne und zukunftsfähige Ladeinfrastruktur zeichnet sich durch **nachvollziehbare Tarife** und **unkomplizierte Zugangsmöglichkeiten** aus. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), der Bundesverband CarSharing (bcs), der Bundesverband Solare Mobilität (BSM) und die Interessengemeinschaft Elektromobilität Berlin-Brandenburg fordern daher:

Faire Preise:

- ❖ **Preismodelle auf Basis von Kilowattstunden:** Nur einheitliche, transparente Preismodelle, die auf der tatsächlich abgegebenen Strommenge basieren, erlauben den Verbrauchern, Preise zu vergleichen. Zusätzliche Preisbestandteile, die das Park-beziehungsweise Ladeverhalten steuern, müssen transparent ausgewiesen werden.
- ❖ **Transparenz:** Vor jedem Laden müssen Verbraucher alle Informationen erhalten, um möglichst genau die Kosten des Ladevorgangs abschätzen zu können. Mindestens die Preise für spontanes Laden ohne Abonnement müssen transparent direkt an der Ladesäule ausgewiesen werden. Darüber hinaus müssen die Verbraucher zeitnah im Anschluss an das Laden an der Ladesäule oder elektronisch informiert werden, was genau sie für den Ladevorgang bezahlen müssen.
- ❖ **Faire Roaming-Preise:** Roaming-Gebühren dürfen das Laden nicht unverhältnismäßig verteuern. Der Gesetzgeber muss die Entwicklungen im Markt beobachten, um Fehler wie im Telekommunikationsbereich zu vermeiden. Bis dahin sollte das Bundeswirtschaftsministerium dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Roaming-Gebühren vorlegen und die Regulierung der Gebühren prüfen.

Unkompliziertes Laden:

- ❖ **Vereinheitlichung der Zugangssysteme:** Statt des heutigen Dschungels an proprietären Systemen mit verschiedensten Zugangsvoraussetzungen ist ein einheitliches Modell einzuführen, das die Authentifizierung mittels eines einzelnen Zugangsmediums ermöglicht und alle Anbieter einschließt. Das Zugangsmedium muss dem Verbraucher maximale Einfachheit und Sicherheit bieten. Es sollte perspektivisch, wo sinnvoll, auch halböffentliche Ladesäulen umfassen.

- ❖ **Spontanes Laden ohne Abonnement an allen Ladesäulen:** Ladesäulen, die ab dem 14. Dezember 2017 in Betrieb genommen wurden, müssen Kunden ohne Abonnement das spontane Laden erlauben¹. Bei älteren Ladesäulen ist dies in der Regel nicht möglich. Spontanes Laden sollte mittelfristig verpflichtend auch an allen Ladesäulen im Bestand angeboten werden.
- ❖ **Eindeutige Beschilderung der Ladeplätze:** Es braucht eine bundesweit einheitliche und leicht verständliche Kennzeichnung, die Stellplätze an Ladesäulen für Elektroautos reserviert. Diese Beschilderung muss rechtsverbindlich sein, sodass Falschparker sanktioniert werden können.
- ❖ **Defekte Ladesäulen zeitnah reparieren:** Betreiber von mit Steuergeldern geförderten Ladesäulen müssen verpflichtet werden, defekte Ladesäulen zeitnah zu reparieren oder sonst einen Teil der Förderung zurückzuzahlen.
- ❖ **Datenschutz und Datensicherheit:** Bei allen Authentifizierungs-, Abrechnungs- und Bezahlvorgängen muss ein hohes Maß an Datenschutz und -sicherheit gewährleistet sein.

Verlässliche Informationen:

- ❖ **Zentrale Stelle:** Es muss eine zentrale Stelle des Bundes eingerichtet werden, bei der Informationen über Standort und statische sowie dynamische Eigenschaften aller öffentlichen Ladestationen zusammenlaufen. Diese Daten sollen standardisiert öffentlich zugänglich gemacht werden, damit Verbraucher über Lademöglichkeiten in Echtzeit informiert werden und neue Geschäftsmodelle ermöglicht können.
- ❖ **Einfache Meldung:** Der Meldevorgang für neue Meldepunkte bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) sollte einfach und unbürokratisch für die Betreiber erfolgen.

DANKSAGUNG

Dieses Forderungspapier basiert auf den Ergebnissen dreier Runder Tische. Die unterzeichnenden Verbände möchten gerne allen Teilnehmern der Runden Tische für ihre wertvollen Beiträge, ihre Rückmeldungen und ihre konstruktive Kritik danken.

Die folgenden Teilnehmer und Organisationen haben zum Gelingen der Runden Tische und zum Erstellen des vorliegenden Positionspapiers beigetragen:

Klaus Langer (ADAC), Gunnar Nehrke (bcs), Matthias Breust (BSM), Thomic Ruschmeyer (BSM), Dr. John Anderson (DLR), Johannes Eisele (eMO), Conrad Hammer (eMO), Uwe Nehr Korn (GLS Bank), Julian Affeldt (IGEMBB), Volker Schöch (IGEMBB), Stefan Winkel (IGEMBB), Matthias Hartwig (IKEM), Friederike Pfeifer (IKEM), Gero Lücking (LichtBlick SE), Uwe Paulin (LME BB), Johannes Pallasch (NOW GmbH), Dominique Sévin (NOW GmbH), Marion Jungbluth (vzbv), Gregor Kolbe (vzbv), Felix Methmann (vzbv), Sophie Ruffing (vzbv)

¹ §4 in Verbindung mit §8 LSV